

Anhang Nr. 39

Ausländer in Liechtenstein (1815 — 1921)

Legende: a) Grundzahlen
b) auf 100 Einwohner (bis 1855 bezogen auf die an- und abwesende, ab 1861 nur auf die anwesende Bevölkerung)

	a)	b)
1815	137	2.2
1852	223	2.7
1855	209	2.6
1861	334	4.5
1868	363	4.8
1874	575	7.6
1880	706	8.7
1885	773	10.3
1891	861	11.6
1901	1112	14.8
1911	1346	16.9
1921	996	12.5

Anhang Nr. 40 a)

« Normale,

wie sich künftig bei Grundstücke-Verpachtungen zur grösseren Sicherstellung der Pachtzins-Einzahlung zu benehmen sei.

Aus Anlass eines auf einem fürstlichen Gute dadurch uneinbringlich gewordenen Ackerzins-Ausstandes, dass Inleute ohne Caution zur Pachtung zugelassen wurden, und dass die Einzahlung bei Zeiten executive nicht beigetrieben worden ist, geruhet Se. Durchlaucht zur Beseitigung eines künftig gleichen Nachtheiles für die fürstlichen Renten folgende höchste Resolution herabzugeben:

«Wo Ackerreste vorhanden sind, hat überall unter eigener Verantwortung das Amt Folgendes in Berathung zu ziehen: Ist kaum darauf zu zählen, dass der Pächter den Pacht des nächsten Jahres zahlen werde; so hat bei Zeiten die Relizitation stattzufinden. Für die Zukunft ist zu bestimmen, dass Ende Juni spätestens die Hälfte des Ackerzinses zu zahlen sei; wird dieser in termino nicht entrichtet, mir der Verkauf oder Selbstbenützung der Fechsung frei steht. Schlechte Zahler sind von neuen Lizitationen unerbittlich auszuschliessen.»

Alois Fürst von Liechtenstein.